

Antrag auf Ermäßigung der Betreuungsgebühren für das Betreuungsjahr 2022/2023

Vorbemerkung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn hat in seinen Sitzungen vom 18. Juni 2015 und 07. Juni 2018 und 11.03.2021 unter anderem beschlossen, die Gebühren für den Besuch eines Kindergartens, auf Antrag, jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres (01.09. bis 31.08.)

- bis zu einem Einkommen von 35.000,00 € brutto um 37,00 €/Monat und
- bis zu einem Einkommen von 55.000,00 € brutto um 30,00 €/Monat

zu ermäßigen.

Maßgeblich sind die Einkünfte des vorletzten Kalenderjahres, das vor dem Beginn des Betreuungsjahres liegt, für das die Gebühren festzusetzen sind.

Diese Regelung wird auf die übrigen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Höhenkirchen-Siegertsbrunn nach den Maßgaben der jeweiligen mit den Einrichtungen geschlossenen Defizitvereinbarungen übertragen. Die Ermäßigung wird für alle Betreuungsarten (Kinderkrippe, Großtagespflege und Kindergarten) gewährt, die einen gesetzlichen Rechtsanspruch erfüllen.

1. Persönliche Angaben

1.1 Name des Kindes: _____ Vorname _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Adresse: _____, Höhenkirchen-Siegertsbrunn

1.2 Eltern:

	Vater	Mutter
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
Staatsangehörigkeit		
Adresse		
Telefon		
E-Mail		
Familienstand		

Inhaber der elterlichen Sorge: _____

2. Einrichtung

Name der Einrichtung: _____

Adresse: _____, Höhenkirchen-Siegersbrunn

Antrag auf Gebührenermäßigung ab: _____

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

	Einkünfte	Vorzulegender Nachweis	Betrag (€)	Betrag (€)
<input type="checkbox"/>	Brutto-Jahreseinkommen aller im Haushalt lebender Verdienender (Eltern oder Lebenspartner)	Steuerbescheide 2020		

alternativ bzw. ergänzend hierzu:

<input type="checkbox"/>	Arbeitsverdienst	Bescheinigung Arbeitgeber		
<input type="checkbox"/>	Arbeitslosenunterstützung und ähnliche Leistungen, z.B. Leistungen nach dem SGBII, SGBVII, Unterhaltsgeld, etc.	Bescheide		
<input type="checkbox"/>	Kinderbetreuungsgeld	Bescheid Arbeitsagentur bzw. Jobcenter		
<input type="checkbox"/>	Elterngeld	Bewilligungsbescheid		
<input type="checkbox"/>	Rente o.ä.	Bescheid		
<input type="checkbox"/>	Kindesunterhalt	Kontoauszug oder Unterhaltsvereinbarung		
<input type="checkbox"/>	Unterhaltsvorschuss	Bescheid		
<input type="checkbox"/>	Ehegattenunterhalt	Kontoauszug oder Unterhaltsvereinbarung		
<input type="checkbox"/>	Wohngeld	Bescheid Wohngeldstelle		
<input type="checkbox"/>	Krankengeld	Bescheid Krankenkasse		

Können die erforderlichen Belege nicht vorgelegt werden, sind Sie verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben über die maßgeblichen Einkünfte zu machen. In diesem Falle erfolgt nur eine vorläufige Gebührenermäßigung unter dem Vorbehalt des Nachweises der tatsächlichen Einkünfte. Die Unterlagen sind unaufgefordert und unverzüglich nachzureichen. Ist dies bis zum Ende des folgenden Kindergartenjahres nicht erfolgt, wird die vorläufige Gebührenermäßigung aufgehoben.

Ich / Wir habe/n alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und teile/n sich ergebende entscheidende Änderungen sofort mit.

Höhenkirchen - Siegersbrunn, den _____

Unterschrift Personensorgeberechtigte: _____

Unterschrift Personensorgeberechtigter: _____